
Fachbeitrag:	Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung SPA Gebiet „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nord- östlich Würzburg“ (6426-471)
Vorhaben:	2. Änderung Bebauungsplan „Windmühle“ Teilbereich 1 , Gemarkung Unter- pleichfeld
Vorhabenträger:	Gemeinde Unterpleichfeld, Landkreis Würzburg
Datum:	Version 16.03.2012 (Fortschreibung des Gutachtens vom 22.09.2017)
Bearbeitung:	Dipl.-Ing. Carola Rein

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung.....	3
2	Übersicht über das Schutzgebiet (6426-471) und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile.....	3
2.1	Übersicht über das Schutzgebiet	3
2.2	Erhaltungsziele des Schutzgebietes.....	4
2.2.1	Überblick über die Vogelarten des Anhangs I VSchRL	4
2.2.2	Überblick über die Zugvögel nach Art. 4 Abs. 2 VSchRL	5
2.3	Managementplan / Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	6
2.4	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten	6
3	Wirkfaktoren des Vorhabens.....	7
3.1	Baubedingte Wirkfaktoren	7
3.2	Anlagen- und betriebsbedingte Wirkfaktoren	7
4	Ermittlung der potenziell betroffenen Schutzgüter	8
4.1	Vogelarten des Anhangs I VSchRL	8
4.2	Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VSchRL	8
5	Abschätzung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes	9
5.1	Beeinträchtigungen von Vogelarten des Anhangs I VSchRL	9
5.1.1	Wiesenweihe.....	9
5.1.2	Greifvögel - Baumfalke, Rohrweihe, Rotmilan, Wespenbussard.....	11

5.2	Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen	12
6	Maßnahmen	12
6.1	Maßnahmen zur Minimierung	12
6.2	Maßnahmen zur Kompensation.....	12
7	Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten – Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen.....	13
8	Zusammenfassung.....	13

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Im SPA-Gebiet 6426-471 nachgewiesene Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (Quelle: LfU Bayern, Natura 2000 Gebietsrecherche online)	4
Tabelle 2:	Im SPA-Gebiet 6426-471 nachgewiesene Vogelarten des Anhang Artikel 4 Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie (Quelle: LfU Bayern, Natura 2000 Gebietsrecherche online).....	5
Tabelle 3:	NATURA 2000 Gebiete mit Bezug zum SPA-Teilgebiet 6326-471.02	6

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Darstellung des Geltungsbereichs (rote Umrandung) mit Erweiterung (blaue Umrandung) und des SPA-Gebietes (hellrote Schraffur) (unmaßstäblich)	3
Abbildung 2:	Auswertung ASK-Daten zur Wiesenweihe (blaues Quadrat = Brutnachweis)	9

1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Industriegebietes „Windmühle“ wird für eine Flächenerweiterung die 2. Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Änderungen in der SPA-Verträglichkeitsprüfung sind blau gekennzeichnet.

Die Gemeinde Unterpleichfeld plant die Ausweisung eines Industriegebietes am südlichen Ortsrand von Unterpleichfeld. Für das Vorhaben wird eine Ackerfläche mit einer Größe von etwa 5,5 ha beansprucht. Durch die 2. Änderung wird der Geltungsbereich um 0,9 ha Ackerfläche erweitert, so dass er insgesamt 6,4 ha beansprucht.

Durch das europäische Recht (FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie) wird für Projekte und Pläne vor ihrer Zulassung oder Durchführung eine Überprüfung auf die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von Natura-2000-Gebieten gefordert. Ob eine erhebliche Beeinträchtigung des Vogelschutz- / SPA-Gebietes „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft NÖ Würzburg“ in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ausgeschlossen werden kann, wird im Folgenden behandelt.

2 Übersicht über das Schutzgebiet (6426-471) und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das Vogelschutzgebiet „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg DE6426-471“ umfasst eine Gesamtfläche von 22.162 ha. Das Gebiet ist in drei Teilflächen unterteilt 6426-471.01, 6426-471.02 und 6426-471.03.

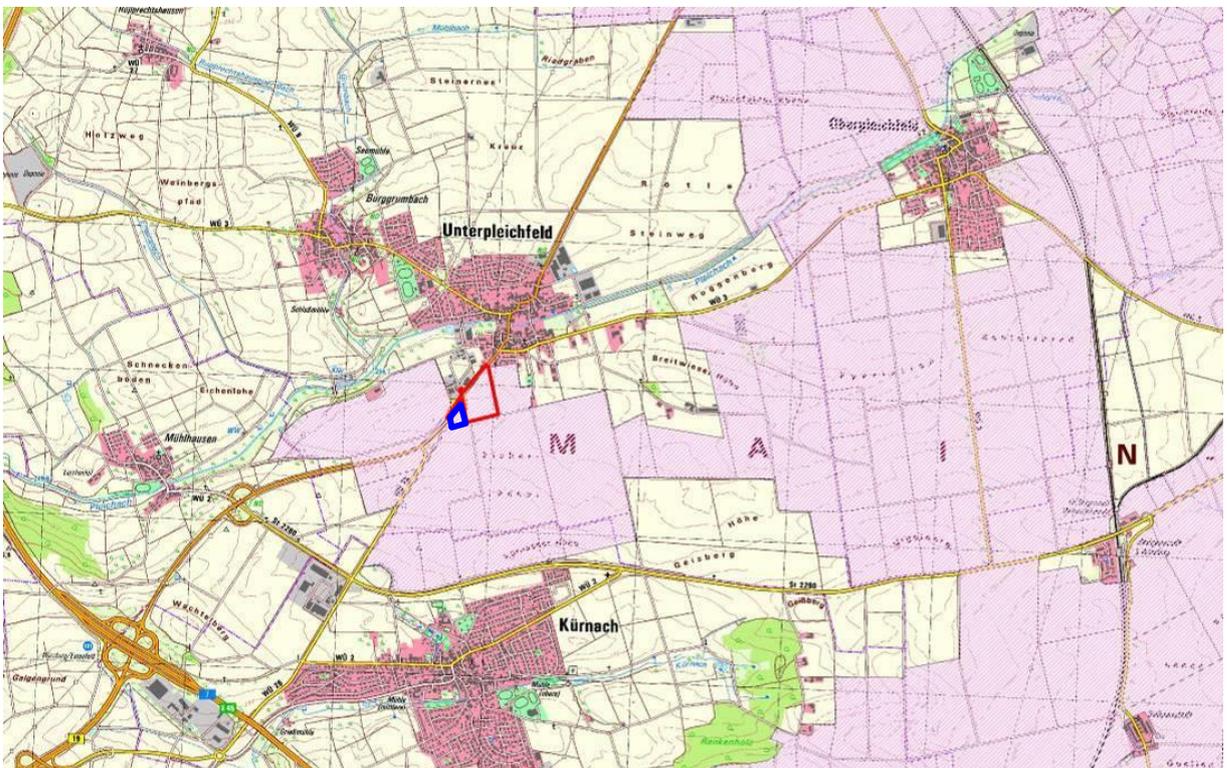


Abbildung 1: Darstellung des Geltungsbereichs (rote Umrandung) mit Erweiterung (blaue Umrandung) und des SPA-Gebietes (hellrote Schraffur) (unmaßstäblich)

(Kartengrundlage: TK 25, Geodaten der bayerischen Vermessungsverwaltung)

Das Gebiet ist charakterisiert als offene, weite Feldflur mit wenigen den Horizont überhöhenden Strukturen, die v. a. aus Ackerflächen, etwas Grünland und vereinzelt Hecken und sonstigen Gehölzstrukturen besteht. Es stellt das bundesweit größte Brutgebiet der Wiesenweihe sowie das Dichtezentrum der Rohrweihe dar. Des Weiteren handelt es sich um wichtige Nahrungshabitats für Rot- und Schwarzmilan sowie einen Schwerpunktlebensraum von gefährdeten Ackervögeln wie Feldlerche, Grauammer, Kiebitz und Schafstelze (NATURA 2000 in Bayern, Gesamtmeldung Stand 02/2008).

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung **inklusive der Erweiterungsfläche der 2. Änderung** liegt vollständig innerhalb des SPA Teilgebietes 6426-471.01, das eine Größe von 4.568,7 ha hat (siehe Abbildung 1).

2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Vorrangiger Schutzzweck des Gebietes ist der Erhalt der Population der Wiesenweihe in der ackerbaulich geprägten Gäulandschaft. Weitere, nach Anhang I sowie Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie gemeldete Arten des Gebietes sind Baumfalke, Bekassine, Braunkehlchen, Dorngrasmücke, Eisvogel, Feldlerche, Grauammer, Kiebitz, Neuntöter, Ortolan, Pirol, Raubwürger, Rohrweihe, Rotmilan, Schafstelze, Schwarzmilan, Wachtel, Wespenbussard und Wiesenpieper.

Zum Erreichen des Schutzzweckes gelten laut Managementplan (Regierung von Unterfranken 2007) folgende Erhaltungsziele:

- Erhalt eines stabilen Bestandes der Wiesenweihe
- Erhalt des Brutplatzangebotes für die Wiesenweihe
- Erhalt eines Bruterfolges, der zu einem Überschuss von Jungvögeln führt
- Erhalt eines ausreichenden Nahrungsangebotes für die Wiesenweihe
- Erhalt störungsfreier Wiesenweihenlebensräume
- Erhalt des offenen, weiträumigen Charakters der Landschaft, unter Vermeidung weiterer horizontüberhöhender Baumreihen, Masten, hoher Gebäude, Windenergieanlagen etc.
- Erhalt von Feuchtgebieten, insbesondere von Röhrichtbeständen

2.2.1 Überblick über die Vogelarten des Anhangs I VSchRL

Es sind folgende Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie für das SPA-Gebiet gemeldet:

Tabelle 1: Im SPA-Gebiet 6426-471 nachgewiesene Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (Quelle: LfU Bayern, Natura 2000 Gebietsrecherche online)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Nachweis/Status SPA-Gebiet	Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Brutnachweis	im Untersuchungsgebiet nicht zu erwarten
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	Brutnachweis	im Untersuchungsgebiet nicht zu erwarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Nachweis/Status SPA-Gebiet	Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	Brutnachweis	potenzieller Nahrungsgast, nächst gelegene Brutnachweise in etwa 1,1 bzw. 1,2 km Entfernung im Norden und in 1,5 km Entfernung im Nordosten ¹
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	Brutnachweis	im Untersuchungsgebiet nicht zu erwarten
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Brutnachweis	im Untersuchungsgebiet nicht zu erwarten
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	Nahrungsgast	potenzieller Nahrungsgast
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	Nahrungsgast	potenzieller Nahrungsgast

2.2.2 Überblick über die Zugvögel nach Art. 4 Abs. 2 VSchRL

Es sind folgende Arten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie für das SPA-Gebiet gemeldet:

Tabelle 2: Im SPA-Gebiet 6426-471 nachgewiesene Vogelarten des Anhang Artikel 4 Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie (Quelle: LfU Bayern, Natura 2000 Gebietsrecherche online)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Nachweis/Status SPA-Gebiet	Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	Brutnachweis	im Geltungsbereich nicht zu erwarten
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	Brutnachweis	potenziell vorkommender Brutvogel
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	Brutnachweis	potenzieller Nahrungsgast
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	Brutnachweis	im Geltungsbereich nicht zu erwarten
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	Brutnachweis	im Geltungsbereich nicht zu erwarten
<i>Miliaria calandra</i>	Grauammer	Brutnachweis	im Geltungsbereich nicht zu erwarten
<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze	Brutnachweis	potenziell vorkommender Brutvogel
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	Brutnachweis	im Geltungsbereich nicht zu erwarten
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	Brutnachweis	im Geltungsbereich nicht zu erwarten
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	Brutnachweis	im Geltungsbereich nicht zu erwarten
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Brutnachweis	im Geltungsbereich nicht zu erwarten

¹ Aktualisierte Auswertung der Daten der Artenschutzkartierung (ASK) (Stand Februar 2021) – berücksichtigt wurden alle Nachweis ab 2014; Daten von 2020 noch nicht in die ASK eingetragen.

2.3 Managementplan / Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Ein Managementplan der Regierung von Unterfranken für das SPA-Gebiet 6426-471 aus dem Jahr 2007 liegt vor.

Im SPA-Gebiet wurden bisher gezielte Artenhilfsmaßnahmen zugunsten der Wiesenweihe durchgeführt. Die Betreuung fand zwischen 1994 und 2000 ausschließlich durch ehrenamtliche Wiesenweihenschützer statt. Seit 2000 wird die Koordination, in enger Kooperation mit den ehrenamtlichen Wiesenweihenschützern, durch das Artenhilfsprogramm übernommen.

Um die Wiesenweihenbruten vor Ausmähen zu schützen wird die sogenannte „Restflächenmethode“ angewendet. Dabei werden Flächen von 50 x 50 m um den Neststandort nicht bewirtschaftet, um die Brut zu schützen.

Zur Vermeidung von Brutverlusten durch umknickendes oder liegendes Getreide werden gefährdete Brutplätze durch Metallgestelle geschützt.

Regelungen der Agrar- und Strukturpolitik sollen künftig helfen das Schutzziel zu erreichen.

2.4 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten

Angrenzend an das SPA-Teilgebiet 6326-471.01 liegen weitere Natura 2000-Gebiete (siehe folgende Tabelle).

Tabelle 3: NATURA 2000 Gebiete mit Bezug zum SPA-Teilgebiet 6326-471.02

Name	Naturschutzfachliche Bedeutung	Größe	räumlicher Bezug
FFH-Gebiet 6025-371 Gramschatzer Wald	Wald mit Eichen-Buchen- und sekundären Eichen-Hainbuchenbeständen, in Senken Schwarzerlen-Eschen-Auwälder	4.236,2 ha	Ca. 3,5 km Entfernung jenseits der A7 - ohne direkten räuml. Bezug
FFH-Gebiet 6126-301 Prosselsheimer Holz	Laubwaldgebiet mit Eichen-Hainbuchenwald in trockener (Galio-Carpinetum) und feuchter Ausprägung (Stellario-Carpinetum)	223,7 ha	Ca. 0,5 km östlich des SPA-Gebietes keine funktionellen Bezüge
SPA-Gebiet 6027-471 Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach	Main, Altwasser- und Baggerseekomplexe, Auwaldreste, Eichen-Hainbuchenwälder und Grünlandflächen	3.073,0 ha	Ca. 0,5 km östlich des SPA-Gebietes keine funktionellen Bezüge

Aufgrund der deutlich unterschiedlichen Biotop- und Artenausstattung sind keine bedeutsamen funktionellen Zusammenhänge zwischen den in der Tabelle genannten Gebieten und dem von der Planung betroffenen SPA-Gebiet vorhanden.

3 Wirkfaktoren des Vorhabens

3.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme

Im Zuge der Baumaßnahme werden vorübergehend Flächen zur Baustelleneinrichtung, zum Abstellen, Transport und Lagern von Baugeräten und Baumaterialien benötigt. Da diese aber innerhalb des Geltungsbereiches liegen können, ist nicht mit einer zusätzlichen Beanspruchung von Lebensraum streng geschützter Arten zu rechnen.

Barrierewirkungen / Zerschneidung

Da die bauliche Erschließung über bestehende Straßen und Wege erfolgen kann und das Areal unmittelbar an die B 19 angrenzt, entstehen keine baubedingten Zerschneidungseffekte

Lärmimmissionen, Erschütterungen, optische Störungen

Während der Bauarbeiten ist mit zusätzlicher Lärmbelastung und Emissionen durch Baumaschinen zu rechnen. Auch der spätere Gewerbebetrieb kann zu akustischen und anderen führen. Eine für streng geschützte Tierarten und für Vogelarten erhebliche erhöhte Beeinträchtigung kann jedoch aufgrund der Vorbelastung durch Verkehr und bereits bestehende Bebauung ausgeschlossen werden.

Lärmempfindliche Arten sind in dem Areal nicht zu erwarten.

3.2 Anlagen- und betriebsbedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme

Für das Gewerbegebiet wird Ackerfläche beansprucht und erheblich verändert (Zerstörung oder Beeinträchtigung der Vegetation, Bodenverdichtung, Bodenbedeckung, Versiegelung), die damit als Lebensraum für den streng geschützten Feldhamster und andere Arten der offenen Feldflur verloren geht.

[Es handelt sich um etwa 6,4 ha Ackerfläche inklusive der Erweiterung des Geltungsbereichs gemäß der 2. Änderung.](#)

Barrierewirkungen / Zerschneidung

Der Geltungsbereich grenzt an die B19 und bestehende Bebauung an, so dass keine zusätzlichen Barrieren oder Zerschneidungseffekte entstehen. Auch für die Erschließung bedarf es lagebedingt keiner zusätzlichen Anbindung und somit auch keiner Landschaftszerschneidung.

Lärmimmissionen, Erschütterungen, optische Störungen

Der spätere Gewerbebetrieb verursacht einen gewissen zusätzlichen Verkehr durch Zulieferer, Betriebsangehörige, Kunden etc. Die Zufahrt erfolgt über die B19. Eine erheblich erhöhte Lärmbelastung kann in dem durch Verkehrslärm vorbelasteten Gebiet ausgeschlossen werden.

Mit der Realisierung des Vorhabens (geplante Bebauung) sind auch Auswirkungen durch optische Effekte zu erwarten. Vogelarten können durch nach oben oder seitlich abstrahlenden Lichtquellen in ihrer Orientierung gestört oder von Scheinwerfern angezogen werden und als Folge mit Bauwerken kollidieren. Es kann zu Kollisionen von Vogelarten an Verglasungen (Fenster, Balkone, Fassaden usw.) kommen.

Die Bebauung des Gewerbegebietes schafft neue vertikale Strukturen und die Bebauung rückt weiter in die Landschaft vor. Feldlerchen und andere Feldvogelarten meiden vertikale Strukturen und halten Abstand zu Gebäuden. Durch dieses Meideverhalten kann es zu zusätzlichen Revierverlusten kommen.

4 Ermittlung der potenziell betroffenen Schutzgüter

4.1 Vogelarten des Anhangs I VSchRL

Für die Wiesenweihe und weitere Greifvogelarten geht durch das Vorhaben Jagdhabitat verloren, wobei die Fläche aufgrund der intensiven Nutzung mit hohem Anteil an Sonderkulturen (intensiver Gemüseanbau) keine besondere Qualität aufweist. Im Umfeld sind vergleichbare und bessere Habitatstrukturen vorhanden.

Der absolute Flächenverlust beträgt [inklusive der Erweiterung des Geltungsbereichs gemäß der 2. Änderung etwa 6,4 ha](#).

Relativ zum SPA-Gebiet entspricht dies etwa [0,03 %](#) und zum betroffenen SPA-Teilgebiet etwa [0,14 %](#).

Potenziell betroffen sind daher:

- die Wiesenweihe,
- der Baumfalke,
- die Rohrweihe,
- der Rotmilan und
- der Wespenbussard

Für die anderen Arten aufgrund der intensiven Nutzung und der fehlenden Strukturen nicht zu erwarten. Die Arten sind daher ebenfalls nicht durch das Vorhaben betroffen.

4.2 Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VSchRL

Es wurden keine Untersuchungen zu Zug- und Rastvögeln durchgeführt. Von den im Standarddatenbogen genannten Zugvogelarten sind nur die bodenbrütenden Ackervögel innerhalb des betroffenen Areals zu erwarten.

Aufgrund der bereits bestehenden Störung durch die B19 und die sehr intensive landwirtschaftliche Nutzung mit einem hohen Anteil an Sonderkulturen (häufige Bearbeitungsgänge und Anwesenheit von Personen, teilweise bei Bedarf Beregnung) ist die ökologische Bedeutung für diese Arten jedoch eher gering.

Durch die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen der saP kann eine erhebliche Betroffenheit bodenbrütender Ackervögel ausgeschlossen werden. Zudem werden Flächen für den Feldhamster aufgewertet. Von dieser Maßnahme können die Arten ebenfalls profitieren.

5 Abschätzung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Die Beurteilung des direkten Flächenverlustes in Habitaten der in Natura 2000-Gebieten geschützten Tierarten wurde nach LAMPRECHT (2007) durchgeführt.

5.1 Beeinträchtigungen von Vogelarten des Anhangs I VSchRL

5.1.1 Wiesenweihe

Die Wiesenweihe wurde während der Begehungen im Untersuchungsgebiet nicht beobachtet. Die nächst gelegene bekannten Brutnachweise, die in den ASK-Daten verzeichnet sind, liegen nördlich der Ortslage Unterpleichfeld in etwa 1,1 bis 1,2 km Entfernung sowie 1,5 km entfernt im Nordosten. Deutlich weiter im Osten zwischen Oberpleichfeld und südlich von Seligenstadt in mindestens 2,6 km Entfernung gibt es weitere, gehäufte Nachweise (siehe Abbildung 2).

Eine sporadische Nutzung des Geltungsbereich ist als Jagdrevier kann aber nicht ausgeschlossen werden. Der Flächenverlust von potenziellem Jagdhabitat umfasst 6,4 ha.

Brutplätze gehen nicht unmittelbar verloren, da aufgrund der derzeitigen Nutzung des Umfelds (hoher Anteil Sonderkulturen mit Folien, Beregnungsanlagen, häufigen Bearbeitungsgängen etc.) und der Störung durch die B19 derzeit keine Bruten zu erwarten sind.

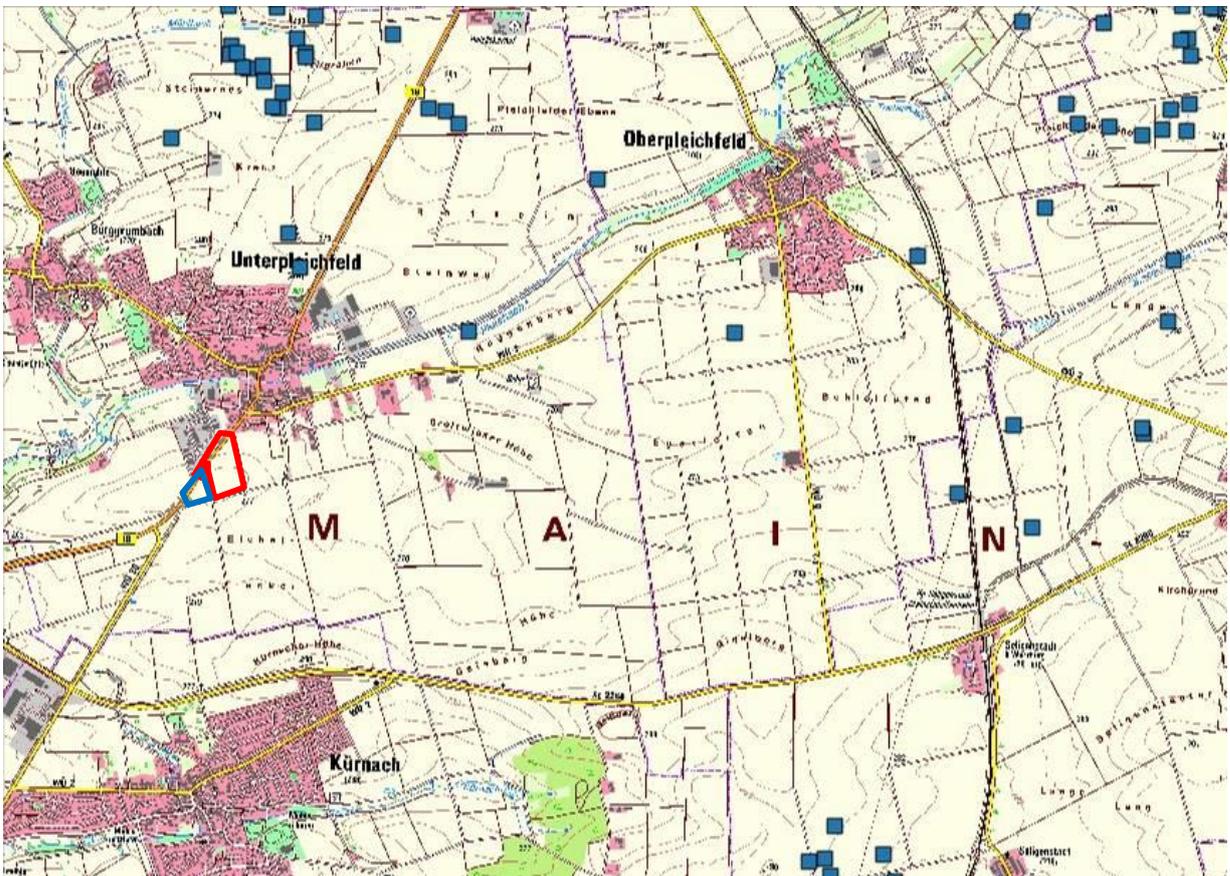


Abbildung 2: Auswertung ASK-Daten zur Wiesenweihe (blaues Quadrat = Brutnachweis)

(unmaßstäblich, Kartengrundlage: TK 25 Geodaten der bayerischen Vermessungsverwaltung)

A) Qualitativ-funktionale Besonderheiten

Bei der vom Vorhaben betroffenen Fläche und seiner unmittelbaren Umgebung handelt es sich um Jagdhabitats von untergeordneter Bedeutung, da die landwirtschaftliche Nutzung sehr intensiv ist mit einem hohen Anteil an Sonderkulturen. Teilweise werden diese Flächen beregnet oder liegen unter Folie. Zudem erfolgen sehr häufige Bearbeitungsgänge und ein intensiver Einsatz von Pestiziden, so was sich ungünstig auf das Vorkommen von Mäusen oder anderen Beutetieren auswirkt. Im erweiterten Umfeld sind vergleichbare, aber teilweise auch bessere Habitatstrukturen vorhanden.

B) Orientierungswert „quantitativ-absoluter Flächenverlust“

Der absolute Flächenverlust durch das geplante Vorhaben **inklusive der Erweiterungsfläche beträgt 6,4 ha**. Der Grundwert für die Wiesenweihe liegt bei 10 ha. Der absolute tatsächliche Flächenverlust des Vorhabens liegt damit unterhalb dieses in der Literatur angegebenen Wertes (LAMPRECHT 2007) ².

C) Ergänzender Orientierungswert „quantitativ-relativer Flächenverlust“ (1 %-Kriterium)

Sowohl bezogen auf das gesamte SPA-Gebiet als auch bezogen auf das betroffene Teilgebiet liegt der tatsächliche Flächenverlust deutlich unter 1 % (**0,03 % bzw. 0,14%**). Damit ist der Flächenverlust deutlich geringer als das in der Literatur angegebene 1 %-Kriterium.

D) Kumulation „Flächenentzug durch andere Pläne / Projekte“

Es ist davon auszugehen, dass im gesamten Vogelschutzgebiet auch noch weitere Vorhaben geplant sind. Aufgrund der Lage des Eingriffsgebiets am Rande des SPA-Gebietes, der Nähe zur Ortslage und der Bundesstraße, seiner nachweislich geringen ökologischen Bedeutung (Sonderkulturen und sehr intensive landwirtschaftliche Nutzung) und des relativ geringen Flächenumfangs können jedoch erhebliche negative Kumulationswirkungen durch die Ausweisung des Gewerbegebietes „Windmühle“ ausgeschlossen werden

E) Kumulation mit „anderen Wirkfaktoren“

Das Plangebiet ist durch die sehr intensive landwirtschaftliche Nutzung und das starke Verkehrsaufkommen auf der Bundesstraße deutlich vorbelastet. Die negativen Auswirkungen des Vorhabens sind daher vergleichsweise gering und begrenzen sich auf einen Flächenverlust in einem Nahrungshabitat von untergeordneter Bedeutung.

Eine Brut innerhalb des Geltungsbereichs und der unmittelbar angrenzenden Flächen kann ausgeschlossen werden.

Die Raumwirkung des Vorhabens begrenzt sich im Wesentlichen auf den Geltungsbereich und die unmittelbar angrenzenden Flächen. Größere, weitere reichende Störungen durch Lärm oder optische Irritationen etc. in bisher unbelasteten Gebieten sind nicht zu befürchten

→ Es besteht keine erhebliche Beeinträchtigung der Wiesenweihe sowie der Erhaltungsziele des Schutzgebietes für die Wiesenweihe durch das Vorhaben.

² Es handelt sich um fachlich ermittelte Orientierungswerte zur Bestimmung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen bei direktem Flächenentzug (ermittelt im Rahmen des Fachkonventionsvorschlags unter Berücksichtigung ergänzender Ausführungen der BfN-Fachkonvention)

5.1.2 Greifvögel - Baumfalke, Rohrweihe, Rotmilan, Wespenbussard

Keine der Arten wurde während der Begehungen im Bereich des Geltungsbereichs oder in der Umgebung beobachtet. Eine gelegentliche Nutzung des Areals als Teil des Jagdhabitates kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Brutplätze dieser Arten innerhalb des Untersuchungsgebietes sind nicht bekannt und auch nicht zu erwarten.

A) Qualitativ-funktionale Besonderheiten

Bei der vom Vorhaben betroffenen Fläche und seiner unmittelbaren Umgebung handelt es sich um Jagdhabitats von untergeordneter Bedeutung, da die landwirtschaftliche Nutzung sehr intensiv ist mit einem hohen Anteil an Sonderkulturen. Teilweise werden diese Flächen beregnet oder liegen unter Folie. Zudem erfolgen sehr häufige Bearbeitungsgänge und ein intensiver Einsatz von Pestiziden, so was sich ungünstig auf das Vorkommen von Mäusen oder anderen Beutetieren auswirkt. Im erweiterten Umfeld sind vergleichbare, aber teilweise auch bessere Habitatstrukturen vorhanden.

B) Orientierungswert „quantitativ-absoluter Flächenverlust“

Der absolute Flächenverlust beträgt **6,4 ha**. Folgende Grundwerte sind in LAMPRECHT (2007) angegeben:

- der Baumfalke: 10 ha
- die Rohrweihe: 2,6 ha,
- der Rotmilan: 10 ha
- der Wespenbussard: 10 ha

Der absolute Flächenverlust überschreitet zwar für die Rohrweihe die Literaturwerte, da es sich aber um kein Brutrevier und um ein Jagdhabitat von deutlich untergeordneter Bedeutung handelt, ergibt sich daraus keine erhebliche Betroffenheit. Zudem ist ein Vorkommen der Art im gesamten Raum zwischen Ober- und Unterpleichfeld sowie Seligenstadt nicht sehr wahrscheinlich, so dass die Art höchstens als potenzieller, zeitweiser Nahrungsgast einzustufen ist.

C) Ergänzender Orientierungswert „quantitativ-relativer Flächenverlust“ (1 %-Kriterium)

s. Wiesenweihe

D) Kumulation „Flächenentzug durch andere Pläne / Projekte“

s. Wiesenweihe

E) Kumulation mit „anderen Wirkfaktoren“

s. Wiesenweihe

➔ **keine erhebliche Beeinträchtigung des Baumfalkens, der Rohrweihe, des Rotmilans und des Wespenbussards durch das Vorhaben**

5.2 Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen

Erhaltungsziele	Prognose der möglichen Beeinträchtigung
Erhalt eines stabilen Bestandes der Wiesenweihe (und der Rohrweihe)	Durch das Bauvorhaben ist nicht mit einem reduzierten Bruterfolg der Wiesenweihe zu rechnen, da keine Brutplätze betroffen sind, es zu keiner erheblichen Zunahme der Störung kommt und sich das Nahrungsangebot für die Art durch die extensive, streifenförmige Bewirtschaftung mit mehrjähriger Blühansaat, Getreide mit reduzierter Saatgutmenge und Luzerne einer 3,2 ha großen Fläche („Feldhamster-Maßnahme“) nicht verschlechtert. Es besteht daher keine Beeinträchtigung des Erhaltungszieles.
Erhalt des Brutplatzangebotes für die Wiesenweihe (und die Rohrweihe)	keine Beeinträchtigung , da keine Brutplätze der Art verloren gehen.
Erhalt eines ausreichenden Nahrungsangebotes für die Wiesenweihe (und die Rohrweihe)	keine erhebliche Beeinträchtigung , Nahrungshabitate werden nur in geringem Umfang beansprucht und die Art profitiert durch die Kompensationsmaßnahmen für den Feldhamster.
Erhalt störungsfreier Lebensräume	keine erhebliche Beeinträchtigung des Erhaltungszieles, da es zu keiner erheblichen Störungszunahme in dem durch die B19 und intensive landwirtschaftliche Nutzung vorbelasteten Plangebiet kommt. Zudem liegt er Geltungsbereich am Rande des SPA-Gebietes.
Erhalt des offenen, weiträumigen Charakters der Landschaft, unter Vermeidung weiterer horizontüberhörender Baumreihen, Masten, hoher Gebäude, Windenergieanlagen etc.	Keine erhebliche Beeinträchtigung des Erhaltungszieles, da Geltungsbereich am Rande des SPA-Gebietes liegt und an bestehende Bebauung anschließt.
Weitere Erhaltungsziele zu Arten und Lebensräumen, die vom Vorhaben nicht betroffen sind, so dass keine Beeinträchtigung zu erwarten ist.	

6 Maßnahmen

6.1 Maßnahmen zur Minimierung

Die in der saP dargelegten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sind ausreichend um eine Beeinträchtigung auszuschließen.

6.2 Maßnahmen zur Kompensation

Im Rahmen der saP ist eine Kompensationsmaßnahme mit feldhamsterfördernder Bewirtschaftung im Umfang von 50% des Verlustes an Ackerfläche festgesetzt. Das Bewirtschaftungskonzept beinhaltet eine streifenförmige Bewirtschaftung aus Getreide, Ansaat von Blümmischungen und Luzerne oder

Klee-Gras-Mischungen. Durch diese Maßnahme profitiert auch die Wiesenweihe und andere Greifvogelarten, da das Nahrungsangebot deutlich verbessert wird, da eine erhöhte Anzahl von Kleinsäugetern u. a. zu erwarten ist. Durch diese Maßnahmen wird erreicht, dass sich das Nahrungsangebot im Raum für die Wiesenweihe und die übrigen Greifvogelarten nicht verschlechtert. Eine ausreichende Kompensation ist daher gewährleistet.

Auch für sonstige Arten der Feldfauna, inkl. der Feldvögel, stellt diese Maßnahme eine ökologische Aufwertung dar.

7 Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten – Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen der Schutzziele des Vogelschutzgebietes können aufgrund der nur mäßigen Flächengröße des Eingriffs am Rande des SPA-Gebietes und vor allem der aufgrund sehr intensiver landwirtschaftlicher Nutzung mit Sonderkulturen, Beregenungsanlagen, Folienkulturen etc. geringen Bedeutung des Gebietes weitgehend ausgeschlossen werden. Ein Verlust von Brutplätzen kann aufgrund der Strukturarmut und der fehlenden Habitatausstattung ausgeschlossen werden. Der Flächenverlust durch Überbauung von Ackerfläche kann durch Kompensationsmaßnahmen (extensive, feldhamsterfördernde Bewirtschaftung mit Berücksichtigung der Ansprüche von Feldvögeln) vollständig ausgeglichen werden.

Es ist davon auszugehen, dass im gesamten SPA-Gebiet weitere Vorhaben geplant sind. Da aber der Flächenverlust vollständig kompensiert werden kann, löst das Vorhaben [Bebauungsplan „Windmühle“ inkl. der Erweiterung im Rahmen der 2. Änderung](#) auch in der Zusammenschau keine erheblichen Beeinträchtigungen aus.

8 Zusammenfassung

Durch die Ausweisung des Industriegebietes „Windmühle“ [inklusive der Erweiterung durch die 2. Änderung](#) kommt es zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele sowie der gemeldeten Arten des SPA-Gebietes 6426-471 „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg“.

Die Funktion des Gebietes innerhalb des NATURA 2000 - Biotopverbundes ist ebenfalls nicht beeinträchtigt.

[Würzburg, 16.03.2021](#)



(Dipl.-Ing. Carola Rein)

LITERATUR

- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2016): Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele der bayerischen NATURA 2000-Gebiete. Bekanntmachung vom 29. Februar 2016, AZ. 62-U8629.54-2016/1.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2008): NATURA 2000 in Bayern – Gesamtmeldung einschließlich Nachmeldung 2004 – Kurzbeschreibung Stand 02/2008 – 6426-471 Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft NÖ Würzburg.
- BAYERISCHES STMINUGV (2006): Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen. (Vogelschutzverordnung – VoGEV vom 12. Juli 2006)
- BAYERISCHES STMINUGV (2006): Anlage 1 der Verordnung vom 12. Juli 2006 – Festlegung der Vogelschutzgebiete, Gebietsbeschreibungen und Erhaltungsziele
http://www.stmuv.bayern.de/umwelt/naturschutz/vogelschutz/doc/anlage_1.pdf
- BAYERISCHES STMINUGV (2006): Anlage 1 der Verordnung vom 12. Juli 2006 – Karten der Vogelschutzgebiete Maßstab 1:100.000
<http://www.stmuv.bayern.de/umwelt/naturschutz/vogelschutz/anlage2.htm>
- BEZZEL E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Nonpasseriformes – Nichtsingvögel. – Wiesbaden, .792 S.
- BEZZEL E., GEIERSBERGER I., LOSSOW G. V., & PFEIFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION GD VERBRAUCHERSCHUTZ (2001): Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete. Methodik-Leitlinien zur Erfüllung der Vorgaben des Artikels 6 Absätze 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG.
- FIS-Natur online: Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz – Online viewer (FIN-Web) –
<http://gisportal-umwelt2.bayern.de/finweb/>
- LAMPRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 239 S.
- REGIERUNG VON UNTERFRANKEN (2007): Managementplan für das SPA-Gebiet „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstliches Würzburg“ DE6426-471 – Würzburg, November 2007, 13 S.